Karl May gegen Lebius

Herr Karl May schreibt uns:

Sehr geehrter Herr Redakteur!

Die vielen zuschriftlichen Fragen, die gerade jetzt aus Hohenstein-Ernstthal und Umgegend an mich gerichtet werden, veranlassen mich, Ihnen die beifolgende Klarstellung zuzusenden und um deren baldigste Veröffentlichung in Ihrem geschätzten Blatte zu bitten.

Meine Privatklage gegen den Ernstthaler Arbeiter Krügel, die am 9. dieses Monats in erster Instanz dort zur Verhandlung steht, hängt auf das engste mit meiner gerichtlichen Abwehr gegen die maßlosen Angriffe des durch seine unaufhörlichen Spioniereien auch in Hohenstein-Ernstthal sattsam bekannt gewordenen Charlottenburger „gelben“ Journalisten Rudolf Lebius zusammen. Dieser Herr, ein übergetretener Sozialdemokrat, gab 1904 in Dresden ein Blatt heraus, mit dem er zugrunde gehen mußte, weil er, der auf die Unterstützung der Christlich-Sozialen angewiesen war, sich trotzdem in seinem Blatte öffentlich rühmte, aus der christlichen Kirche ausgetreten zu sein. Er stand sich so, daß er wegen ganz geringer Beträge ausgepfändet werden mußte. Er beglückte sonderbarer Weise gerade mich mit der Ehre, für ihn zahlen zu sollen. Er kam zu mir, gab sich für vollständig zahlungsfähig aus und forderte Geld, erst 3 bis 6 Tausend, dann sogar bare zehntausend Mark. Dafür wolle er mich und meine Werke in allen Zeitungen rühmen und preisen. Seine hierauf bezüglichen Briefe liegen jetzt bei den Akten. Es versteht sich ganz von selbst, daß er nichts bekam. Da ging er hin und schrieb nicht für, sondern gegen mich. Er veröffentlichte eine ganze Reihe von Artikeln, die in ihrer widerlichen Absichtlichkeit, mich persönlich zu vernichten, geradezu beispiellos zu nennen sind.

Nachdem er aus Dresden verschwunden und in Berlin wieder aufgetaucht war, setzte er von dort aus seine journalistischen Machinationen gegen mich in der Weise fort, daß ich mir wie ein gehetztes Wild vorkam, dem überall, wohin es sich wendet, ein Schuß entgegegenknallt. Er überschüttete mich in Pamphleten, Zeitungsartikeln und Flugblättern mit den unqualifizierbarsten Beleidigungen und Verleumdungen, von denen ich mir eine Liste angelegt habe, die ich nächstens veröffentlichen werde. Diese Liste enthält bis jetzt 416, sage und schreibe vierhundertsechzehn ihm nachgewiesene Unwahrheiten, von denen die meisten in geradezu raffinierter Weise ersonnen und in Anwendung gebracht worden sind. Ueber einige von ihnen, die sich auf mein angebliches „Räuberleben“ beziehen, soll am 9. dieses Monates gerichtlich verhandelt werden. Lebius behauptet, diese Lügen von Krügel gehört zu haben; Krügel hingegen gibt mir gegenüber nur zwei Punkte zu, die er gesagt haben will. Ich bin niemals Räuber gewesen, am allerwenigsten mit Krügels Bruder, und von all den Räuberhauptmännereien, die mir von Lebius vorgeworfen werden, ist keine einzige wa[h]r. Ich leugne nicht, daß ich vor nun 40–50 Jahren mit den Gesetzen in Konflikt gekommen und dafür bestraft worden bin; aber was ich damals in tiefster, seelischer Depression und Zwangslage tat, würde in der jetzigen, aufgeklärteren Zeit nicht vor den Richter, sondern vor den Arzt gehören. Auch habe ich es mehr als genug gebüßt, und kein Mensch besitzt das Recht, es mir, zumal nach so langer Zeit, noch vorzuwerfen.

Mein Name ist von dem verstorbenen Krügel und anderen mißbraucht worden; das hat er eingestanden. Jeder Zechpreller schrieb damals auf den Tisch, er sei Karl May; aber mir selbst einen solchen Unsinn nachzuweisen, ist unmöglich, denn ich habe ihn nie begangen. Da ich Schriftsteller resp. Dichter bin und mehrere Millionen Leser habe, ist es ja möglich, daß sich ein Kranz von Legenden um meine Person und meine Heimat gebildet hat; aber was Lebius über mich berichtet, das sind keine Legenden, sondern offenbare Lügen und Verleumdungen, deren Urheber ich ganz unbedingt entdecken und bestrafen lassen muß. Ich habe meine Heimat lieb und werde das wahrscheinlich noch ganz besonders beweisen. Auch liegt es mir vollständig fern, einen Sohn dieser meiner Heimat, und sei er auch nur der Arbeiter Krügel, gerichtlich bestrafen zu lassen, so lange ich es vermeiden kann. Aber es ist meine Pflicht, mir Klarheit zu verschaffen, nämlich Klarheit darüber, wer eigentlich der Lügner ist, ob Krügel oder Lebius. Darum habe ich meine Privatklage angestrengt, und ich hoffe, diese Klarheit zu erlangen. Krügel ist für diesen Tag der Angeklagte; Lebius hat als Zeuge zu erscheinen. Es steht zu erwarten, daß Lebius versuchen wird, wo möglich, alles auf Krügel abzuwälzen, damit dieser allein bestraft werde, er selbst aber der Strafe entgehe; ich kann das nicht verhindern. Jedenfalls aber lehne ich jede Verantwortung ab, falls der ungebildete vertrauensselige Arbeiter dem pfiffigen Charlottenburger Journalisten vor Gericht ebenso unterliegen

sollte, wie er ihm damals bei dem schlauen Aushorchen und Ausfragen in den „Drei Schwanen“ unterlegen ist.

Hochachtungsvoll

Radebeul-Dresden,
den 4. August 1910 Karl May.

Aus: Hohenstein-Ernstthaler Anzeiger. 06.08.1910.

Text bei Vers.1+2 gleich, unterschiedlicher Zeilenumbruch, Druckfehler „war“=„wahr“ berichtigt.

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, Mai 2018